

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	49
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das in Aussicht genommene Tramnetz umfaßt 4 Hauptrouten mit zusammen 10,4 Kilometer, nämlich: 1. Bruggen-Rosenbergstraße-Biehmarkt-Hechtplatz. — 2. Sonnenberg-St. Leonhardstraße-Helvetia-Bahnhof-Poststraße-Union. — 3. Hechtplatz-Morschacherstraße-St. Fiden-Nendorf. — 4. Steinlin-Platztor-Langgasse-Heiligkreuz.

Die Baukosten mit 19 Wagen à 25,000 Fr. nebst Inventar, Remisen &c. sind veranschlagt zu 1,040,000 Fr. oder rund 100,000 Franken per Bahnkilometer.

Herr Architekt Dürler bemerkte am Schlusse seiner Ausführungen, das Lüthrig'sche Trambahnssystem sei derart, daß ein weiteres und intensiveres Studium der Sache für St. Gallen und Umgebung nur von gutem sein könne.

Verschiedenes.

Zur ersten Delegiertenversammlung des schweizerischen Malermeistervereins hatten sich im "Pfauen" in Zürich an 50 Mitglieder eingefunden. In Sachen der Berufskrankheiten hat der Vorstand dem Bundesrat eine Initiative eingereicht, die Bleikolit möge nicht unter die haftpflichtigen Krankheiten eingereiht werden, und es soll in allen Landesteilen ein gleiches Verfahren beobachtet werden. Die Vertretenen hatten ausgeführt, die Bleikolit sei eine Krankheit, kein Unfall, sie sei nur eine Nebenkrankheit bei anderen Erscheinungen, bei richtiger Lebenshaltung sei sie zu vermeiden, es sei keine Versicherung erhältlich &c. Die Versammlung acceptierte diesen Standpunkt und gewärtigt die Antwort des Bundesrates. Bern und Basel haben diese Krankheit trotz Einsprache der Meister der Haftpflicht unterstellt. Ueber die Vorlage von Arbeitskarten oder Arbeitsbüchern als Ausweis und Erfolg der Zeugnisse entspann sich eine ähnliche Diskussion wie in den deutschen Kreisen der Interessenten. Die Mehrheit beschloß, Arbeitsbücher einzuführen. Am Schlusse der Versammlung langte betreffend Berufskrankheiten folgende Antwort des Bundesrates ein: Art. 5 des Haftpflichtgesetzes bevollmächtigt die Behörden, die einschlägigen Krankheiten zu nominieren; er hat durch einen Erlass hierunter die durch Blei entstandenen eingereiht. Wenn der Vollzug dieser Erlass, wie behauptet werde, nicht in allen Kantonen ein gleichmäßiger sei, so müssen zum Einschreiten bestimmtere Thatsachen vorgebracht werden. Das Gesetz aufzuheben, sei angehängt der bevorstehenden Neugestaltung unzulässig. Uebrigens kommen Krankheiten, die auf Blei zurückzuführen seien, selten vor. Der Bundesrat könne daher dem Wunsche der Maler nicht entsprechen. Die Versammlung erklärte hierauf, der Vorstand habe sofort Schritte für Versicherung gegen jene Krankheit zu thun.

Holzschnitzlerei-Industrie. Am letzten Donnerstag und Freitag wurde die Brienzner Schnitzlerei-Ausstellung für Chicago von den eidgenössischen Experten, den H. Architekt Jung, Prof. Regel und Hr. Dachselt von Bern, sowie durch Herrn Regierungsrat v. Steiger inspiziert. Alle diese Herren waren voll Lobes sowohl über die Quantität, als die Qualität der für die weite Reise bestimmten Produkte. Und allerdings, wer schöne Schnitzwaren sehen und sich von den großen Fortschritten überzeugen will, welche unser Kunstgewerbe in der letzten Zeit sowohl in naturalistischer, als in stilisierten Arbeiten gemacht hat, der komme und sehe.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Pflegeeltern, Anstalts-Vorsteher, Waisenbehörden u. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Zentral-Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachkundige aller Berufsarten einen Normal-Lehrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Zürich, sowie von den Gewerbemuseen, Muster- und Modell-

sammlungen, öffentlichen Arbeitsnachweishäusern und Gewerbevereinsvorständen.

In gleicher Weise hält der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein (Frau Billiger-Keller in Lenzburg oder Frau Boos-Fegher in Zürich-Riesbach) Vertragsformulare für Lehrtochter gratis zur Verfügung.

Es wird Federmann empfohlen, diese Formulare nötigenfalls zu benutzen und ihre allgemeine Einführung zu fördern, damit die so notwendige schriftliche Abfassung der Lehrverträge immer mehr zur Geltung gelangen kann. Auf diesem Wege wird nach und nach tatsächlich ein Stück schweizerischer Rechtseinheit verwirklicht.

Die Herren Brüder Troller u. Komp. in Luzern vergrößern ihre elektrische Zentrale in Thorenberg um eine weitere Turbine samt Dynamos von 600 HP., beide direkt mit einander gekuppelt. Die Turbine wird von Theodor Bell u. Komp. in Ariend, die Dynamo von Brown, Boveri u. Komp. in Baden gebaut. Die letztere wird die größte Dynamo sein, die bis jetzt in der Schweiz zur Ausführung und Aufstellung gekommen ist; ihr Durchmesser wird über 5 m betragen.

Wasserversorgung. Die Zivilgemeinde Thellingen-Weizlingen beschloß mit großem Mehr, eine Wasserversorgung mit Hydranten zu erstellen, ebenso Rümlang.

Eidgenössisches Postgebäude Freiburg. Am letzten Montag waren die Herren Bundesrat Zemp, Oberpostdirektor Lutz, Telegraphendirektor Fehr, der Direktor der eidgenössischen Bauten Flückiger und Kreispostdirektor Delessert in Freiburg und berieten mit den dortigen Behörden über den Bau eines Postgebäudes. Einmütig wurde die Notwendigkeit eines Neubaus anerkannt.

Die Notiz über den Zugger Kirchenbau ist dahin zu ergänzen, daß allerdings Projekte mit den hohen Bausummen von 800,000 Fr. eingesandt wurden, daß aber z. B. das erstprämierter Projekt von Architekt Moser, auf gleichen Grundlagen berechnet, eine Bausumme von 430,000 Fr. aufweist. Da dieses Projekt ohne Schaden noch reduziert werden kann, so wäre es wohl möglich, dasselbe mit den vorhandenen Mitteln in Einklang zu bringen.

Bauwesen in Luzern. Der Luzerner Große Stadtrat hat einen Kredit von 100,000 Fr. für Erweiterung des prachtvoll gelegenen Schweizerhofquais genehmigt, dagegen weitere Projekte der Errichtung eines Quais am rechten Reussufer bis unter die Egg und der Errichtung eines Verbindungssteges über die Reuss vom Theater bis unter die Egg verworfen, resp. auf unbestimmte Zeit verschoben. Genehmigt wurden auch Vorschläge des engern Stadtrates zur Durchführung der Katastervermessung der Stadtgemeinde innert 10 Jahren, von 1894 an, mit einem Kostenvoranschlag von 267,000 Franken.

Der Löwe von Luzern, die herrliche Schöpfung Thorwaldsen's, verwittert nach und nach und man studiert eifrig daran herum, den Zerfall möglichst lang hinzuhalten. Das soll besonders geschehen, daß der Wasserzufluss vom Hügel her möglichst aufgehoben und die Steinmasse vor Frost bewahrt wird. Zu ersterem Zwecke soll ein Schutzstreifen Land (etwa 911 Quadratmeter) für die Gemeinde erworben werden, und zwar auf dem Expropriationswege, was die Regierung bereits bewilligt hat. Um das Denkmal vor Frost zu schützen, muß der jetzige Abschluß im Winter durch einen förmlichen Holzbau mit mehrfachen Wandungen ersezt werden, der gegen die Winterkälte möglichst isoliert und überall so dicht an den Felsen angeschleift, daß das Eindringen der Niederschläge verhindert wird. Die Konstruktion soll ein leichtes Abbrechen und Wiederaufrichten ermöglichen. Auch auf die Konservierung des Steins durch Imprägnirung soll Bedacht genommen werden. So lange der Felsen nicht annähernd trocken gelegt ist, sind aber solche Vorkehren zu verwerfen; wenn nämlich innerhalb der durch Imprägnierung erzeugten festen Kruste der feuchte Stein gefriert, so ist zu fürchten, daß dann die

ganze 5—10 Millimeter starke Schicht ab; sprengt werde. Auch müssen die Versuche mit anderm Material fortgesetzt und deren Resultate abgewartet werden, bevor das eine oder andere Verfahren beim Löwen selbst angewendet wird. Da alles das dem Löwen aber keineswegs „ewigen Bestand“ sichern kann, so ist auch die Neuerstellung des Denkmals in's Auge zu fassen. Daher beantragt die Baubirection Unterbringung des Originalmodells von Thorwaldsen im Wasserturm oder in einem feuersicheren Lokal des Rathauses; auch sei die Erstellung eines Modells des ausgeführten Löwen (der vom Thorwaldsen'schen Modell etwas abweicht) anzustreben.

Schulhäuser. Hunzenschwyl hat den Bau eines neuen Schulhauses an Herrn Mohr, Zimmermeister in Hunzenschwyl vergeben. Der Bau wird circa 40,000 Fr. kosten.

Technisches.

Eine Neuheit in der Möbeldecoration. Es ist ungemein schwierig, heute noch neue und effektreiche Ornamente zu finden, um Möbel und Tischlerarbeiten im allgemeinen zu verschönern. Kommt aber einmal etwas Neues zum Vortheil, das wirklich praktisch und dekorativ ist und, was doch auch eine große Rolle spielt, zu einem relativ vernünftigen Preise gekauft werden kann, so dauert es gar nicht lange, und die Novität ist „veraltet“, wenn dieselbe ihr Dasein selbst nur nach Monaten zählt; Möbeltischler und Zeichner sind daher stets auf der Jagd nach Neuheiten in diesem Genre. Man kann es daher nur mit Freuden begrüßen, wenn ein neues Ornament auf der Bildfläche erscheint, und ein solches hat, aus den ostindischen Besitzungen Englands stammend, nun auch in London seinen Einzug gehalten. Dasselbe besteht aus vierseitigen Glasziegeln oder Einsatzstücken, welche facettiert geschliffen sind, und zusammengefügt alle nur möglichen Figuren, z. B. runde zwölfstrahlige Sterne, bilden, während der durch die Strahlen nicht ausgefüllte Raum sich mit einem anderen Ziegel zu einem langgestreckten sechsstrahligen Stern vereinigt. Ungemein für das Auge werden diese Muster durch eine Figur, welche den Eindruck eines von oben geschenken achteckig geschliffenen Edelsteins macht, während das Ganze neuartig und zu gleicher Zeit in sich harmonisch wirkt, durch seine blitzenden Flächen aber das im allgemeinen in ernsten, dunklen Farbtönen gehaltene Möbelstück sehr angenehm, erheiternd und belebend unterricht. Diese Art der Möbelverzierung steht selbstverständlich noch in den Kinderschuhen, und der Fachmann wird leicht einsehen, welche großartigen Wirkungen in weißen sowie in farbigen Gläsern dadurch erzielt werden können. In Indien hat sich diese Glasmosaik bereits vortrefflich Bahn gebrochen, und die renommiertesten englischen Möbelzeichner benützen bereits gern diese Neuheit. Zur Verhönerung von Spiegeln, Kamingesimsen, Büffets, Schränken und ähnlichen Möbelstücken, wie auch bei Windschirmen, spanischen Wänden u. s. w. machen jene Glasziegel einen ganz bedeutenden Effekt für den relativ geringen Preis, zu dem man dieselben fabrizieren kann. Natürlich kann jede beliebige Zeichnung in die Gläser eingeschliffen werden und man erreicht auch eigenartige Wirkungen, indem man die Hinterflächen dieser Mosaiken in Vergoldung oder Vergoldung erstrahlen lässt. Die durchschnittliche Dicke der Glasziegel beträgt einen halben Zoll, und die Oberflächen derselben variiren je nach dem Zweck, welchen man damit erfüllen will. Man kann diese Mosaik sehr verschiedenartig anwenden, und wenn z. B. etwas in schräger Richtung ein- oder aufgelegt, macht dieselbe etwa den Effekt von alten italienischen Spiegeln. Bei Möbelstücken wendet man die Glasziegel in der Weise an, daß die untere glatte Seite nach oben, die facettierte nach unten zu liegen kommt, wodurch das Spiel des Lichtes und Schattens, welches man folcher Gestaltung erhält, außerordentlich effektvoll und brillant wird.

Patent-Gummifüße. Die Patent-Gummifüße für Stühle, Tische u. dgl., von Karl Weil, Eisenach in Thüringen, bestehen aus einem konischen Stück Gummi, dessen Elastizität dem Druck angepaßt ist, den es auszuhalten hat. Daselbe ist in einen aus Metall massiv gegossenen Ring gesetzt, in welchem sich drei Öffnungen befinden, die zum Einschlagen von Stiften dienen. Die Befestigung der Gummiplatten erfolgt also in sehr einfacher, aber dauerhafter Weise an den Füßen von Stühlen, Tischen u. dgl. Die damit ausgerüsteten Gegenstände, besonders Stühle, stehen auch auf unebenem Boden, sobald sie belastet sind, fest und das Nachgeben des Stuhles erweckt beim Niedersetzen das Gefühl, als sei er gepolstert. Stühle werden durch die Patent-Gummifüße in ihren Zapfen geschont, halten daher entsprechend länger und sind beim raschen Niedersetzen gegen das Zerreissen der Rohrsitze geschützt. Gewichste oder mit Oelfarbe gestrichene Fußböden, auch Teppiche oder sonstige Fußbodenbeläge erleiden durch die Gummifüße keine Beschädigung. Als Hauptvorzug darf jedoch betrachtet werden, daß die Patent-Gummifüße das lästige Grünsch, welches beim Fortrücken von Stühlen und Tischen entsteht, vollkommen beseitigen. Gegenüber diesen Vorteilen und der äußerst soliden und gebiegenen Ausführung ist der Preis von Fr. 1 bis Fr. 1.40 pro Stk (vier Stück zum Anschlagen fertig) ein sehr niederer zu nennen.

Über Kautschuköl als Kesselsteinlösungsmittel teilt uns Herr Chemiker Busse in Hannover folgendes mit. Gelegentlich der Darstellung von Kautschuk-Baumaterial von mir wiederholt beobachtete eigenartige Beeinflussung von Kautschuköl auf Kesselstein veranlaßten mich zu genauerer Nachforschung nach dieser auffälligen Erscheinung. Hierbei erwies sich das Kautschuköl als nahezu fettfrei, auch konnte eine chemische Beeinflussung nicht wahrgenommen werden; es blieb demnach nur eine mechanische Einwirkung übrig. Um solches konstatieren zu können, ging ich zu praktischen Versuchen über, die ich in folgender einfacher Weise ausführte. Nach dem Auspühlen der Dampfkessel ließ ich die inneren Wandungen derselben mit Kautschuköl austreichen oder ausspritzen, hierauf wurden dieselben mit Wasser gefüllt und wieder in Dienst gestellt. Dieses Verfahren wurde monatlich wiederholt. Nach Verlauf von 2 Monaten erwiesen sich die Kesselwandungen frei von Kesselstein; selbst zuvor an einigen Stellen vorhandene bis 10 Millimeter starke Kesselsteinschichten waren verschwunden. Der abgelagerte Schlamm war trocken und konnte leicht entfernt werden. Die Hähne, Röhren u. c. waren rein und von der sonst nachteiligen Einwirkung schlechter Speisewasser vollkommen verschont. Bei einem großen Dampfkessel verbrauchte ich jedesmal 5—6 Kilogramm Kautschuköl, gegenüber dem erzielten Effekte eine äußerst billige Ausgabe. Vervollkommen läßt sich obige Methode durch tägliche Zufuhr geringer Mengen Kautschuköl, (etwa $\frac{1}{2}$ Kilogramm täglich) während des Betriebes. Kesselsteinbildung wird damit unmöglich gemacht, die Kesselwandungen bleiben rein, und die Kohlenersparnis ist eine bedeutende. Erwähnen möchte ich noch, daß sich nach meinen Versuchen durchaus nicht jedes Öl für gleichen Zweck eignet. Es wäre erwünscht, wenn auch anderweitig Versuche zum gleichen Zweck angestellt würden, und will ich zu dem Zwecke gern Kautschuköl abgeben.

Literatur.

Soeben erschien im Verlage von B. J. Voigt in Weimar „Das Biegen des Holzes“, ein für Möbelfabrikanten, Wagen- und Schiffsbauer, Kürzer u. c. wichtiges Verfahren. Dritte neu bearbeitete und erweiterte Auflage von Georg Lauboeck. Mit 8 Holiotafeln. Preis Fr. 4.

Dies Buch, das wir Interessenten bestens empfehlen können, behandelt die Holzbieg-Industrie von den Thonet'schen Erstlingserfolgen bis zu den neuesten Vervollkommenungen unserer Zeit und wollen wir hier nur einige Artikel aus dem reichen Inhalt des Werkes anführen. Es enthält Abhandlungen über Biegen des Holzes für die Möbelindustrie, für Schiffbau, Radfelgen und diverse